

Funktionsbeschreibung Delegierte von physiobern

1. Stellenbezeichnung

Delegierte von physiobern, des Kantonverbandes Bern des Schweizer Physiotherapie Verband.

2. Stellung innerhalb des Betriebes

Die/der Delegierte wird an der Generalversammlung (GV) von physiobern für eine Periode von drei Jahren als Interessensvertreter der Mitglieder gewählt.

Die Statuten von physioswiss, die Statuten des Kantonverbandes Bern und die „Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung“ von physioswiss sind Grundlage für ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten.

3. Funktionelle Beziehungen

- Mitglieder des Kantonverbandes Bern
- Vorstand des Kantonverbandes
- Geschäftsstelle physioswiss und Zentralvorstand (ZV)

4. Zielsetzungen

- Die Interessen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand und der Delegiertenversammlung (DV) zu vertreten
- Motivieren und mobilisieren der Mitglieder für Aktivitäten des Kanton- und Nationalverbandes
- Ansprechpartner für berufspolitische Anliegen der Mitglieder
- Förderung des Informationsflusses

5. Aufgaben und Verantwortung

- Aktiv den persönlichen Kontakt zu PhysiotherapeutInnen pflegen
- Sensibilisieren der Mitglieder für berufspolitische Themen und Visionen
- Wahrnehmen und vertreten von Anliegen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand von physiobern und an der DV von physioswiss
- Mitverantwortung für die Rekrutierung der benötigten Personen bei Aktivitäten von physiobern
- Im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem Vorstand und den Delegierten können ausserordentliche Aufgaben übernommen werden.

6. Teilnahme an Sitzungen:

- | | | |
|---------------------------------|------|-------------|
| – Delegierten-Sitzungen | (DS) | 4x pro Jahr |
| – Mitgliederanlässe physiobern | | 1x pro Jahr |
| – Fortbildungsabende | | variabel |
| – Generalversammlung physiobern | (GV) | 1x pro Jahr |
| – Jahrestagung physioswiss | | 1x pro Jahr |
| – Delegiertenversammlung | (DV) | 1x pro Jahr |

Der Besuch der Generalversammlung (GV), mindestens eines Anlasses oder einer Informationsveranstaltung von physiobern oder physioswiss sind eine Voraussetzung für die Kontaktpflege und den Informationsaustausch mit den Mitgliedern.

Pro Jahr finden vier Delegiertensitzungen (DS) statt. Die Teilnahme an den DS ist verbindlich, da sie dem Informationsaustausch und der Informationsbeschaffung dienen.

7. Informationsrecht und Pflichten

- Anrecht auf sämtliche benötigte Informationen, die für das Erledigen ihrer Aufgaben notwendig sind.
- Fortwährendes Bestreben eines aktuellen Informationsstandes über berufspolitische Themen.

8. Finanzielle Kompetenzen

- Fr. 200.- pro Jahr für Spesenvergütung, wenn Kosten durch direkten Kontakt mit den Mitgliedern entstanden sind

9. Entschädigung

- Die Delegierten werden für ihre Arbeit gemäss Spesenreglement von physiobern entschädigt.

Stand: 24. September 2010